

Datum:	12. Januar 2005
Thema:	Krankenhausstruktur in der Uckermark (DS 210/2004)

Antrag an den Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

DS-Nr.: 1-A/2005

Beschlussvorlage:

Die Fraktionen von CDU und SPD stellen den **Antrag an den Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales am 12. Januar 2005**, die Beschlussvorlage 210/2004 zur Krankenhausstruktur in der Uckermark von der Tagesordnung zu nehmen und an den ~~Aufsichtsrat der MSZ Uckermark gGmbH~~ ^{FA} zurück zu verweisen.

Begründung:

1. Die in der Sitzung vom 13.12.04 des Aufsichtsrates der MSZ Uckermark gGmbH formulierten Mindestanforderungen an künftige Verbundpartner haben den Standpunkt der Uckermark gegenüber dem Barnim aus Sicht der MSZ zum Inhalt. Es ist zu erkennen, dass an einen Verbund des MSZ mit klinischen Einrichtungen des Barnim gedacht ist. Das entspricht nicht der Beschlusslage im Kreistag. Der Willen des Kreistages ist klar in der DS 216/2002 niedergelegt, die einen Verbund der Krankenhäuser der Uckermark zum Inhalt hat.
2. Der Beschlussvorschlag ist widersprüchlich. Im Punkt 1 werden die Anforderungen an einen Verbund MSZ/Barnim formuliert, im Punkt 3 wird ein gesellschaftsrechtlicher Verbund unter Einbeziehung des Klinikums Uckermark favorisiert. Wenn sich die Stadtverordneten der Stadt Schwedt zu einem Verbund der Krankenhäuser entscheiden sollten, was aus Sicht des Kreistages wünschenswert ist, dann ist als erstes die Frage des Verbundes zwischen Schwedt und dem Kreis zu klären und in einem zweiten Schritt, wenn gewollt, der Verbund mit dem Barnim, dann aber aus einer ganz anders gearteten Position heraus, zu diskutieren. Bisher sind vom Kreistag wie oben formuliert nur Beschlüsse zum ersten Schritt gefasst.
3. Neben der Sicherstellung der Gesellschaften wird der Verbund auch zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung in der Uckermark und zwar sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich angestrebt. Der Beschlussvorschlag berücksichtigt einseitig die Entscheidungsbefugnisse und lässt nicht erkennen, dass umfassende Überlegungen zur Zusammenarbeit angestellt worden sind. Wenn sich der Kreistag für eine Holdingstruktur in der vorgeschlagenen Weise entscheiden soll, dann sind auch andere mögliche Varianten der Zusammenarbeit (wie z.B. einer gemeinsamen Servicegesellschaft oder Personalgesellschaft oder eines Konsortialvertrages usw.) aufzuzeigen und Vor- und Nachteile darzustellen. Die Struktur ist letztlich als Folge der gewählten Form der Zusammenarbeit zu diskutieren und nicht umgekehrt.



Jens Koeppen
Fraktionsvorsitzender CDU



Christian von Lentzke
Fraktionsvorsitzender SPD